

II-4813 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1979 -02- 23

151-MR/79

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. WIESINGER, Dr. Hubinek, Vetter
und Genossen

an den Obmann des Rechnungshofausschusses

betreffend Einladung von Auskunftspersonen durch den Rechnungshof-
ausschuß im Zusammenhang mit der unrichtigen Beantwortung einer
parlamentarischen Anfrage durch die Frau Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Leodolter

Am 23.3.1977 haben die ÖVP-Abgeordneten Dr. Wiesinger, Dr. Hubinek
und Vetter an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
eine Anfrage gerichtet. Sie betraf die Verwertung der Ergebnisse
von Gutachten, die die Beratungsfirma "Knight-Wegenstein" im
Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz
erstellt hat. Nachdem zu diesem Zeitpunkt die ersten Meldungen
über die ARGE-Kostenrechnung an die Öffentlichkeit gelangten,
lautete die letzte Frage konkret: "Welche Aufträge (und in
welcher Höhe) hat die "Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung" seitens
des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erhalten?"

Die Antwort vom 20.5.1977 enthielt nur zwei Aufträge in Höhe
von insgesamt 10,3 Mio.S, obwohl zu diesem Zeitpunkt längst
auch zwei weitere Aufträge an die ARGE Kostenrechnung vergeben
worden waren, nämlich nach eigenen Angaben des Ministeriums
schon im Juni 1976. Dies geht sowohl aus der Anfragebeantwortung
1310/AB auf Anfrage Dr. Busek sowie der Beantwortung Sozialminister
Dr. Weissenbergs im Finanz- und Budgetausschuß in Vertretung
Dr. Leodolters vom 30.11.1977 hervor.

Der "KURIER" vom 21.2.1979 berichtet dazu, daß diese beiden Aufträge über 6,1 Mio. S zwar noch in der Urfassung der ministeriellen Antwort enthalten waren, dann aber wieder herausgenommen wurden. Das hatte Ministerialrat Janik vom Gesundheitsministerium bestätigt. Der KURIER schreibt dazu:

"Noch am 18.5. hatte der Entwurf der Anfragebeantwortung (Sachbearbeiter Janik), der an die Mitarbeiterin der Rechtssektion, Elfriede Fritz, ging, diese Millionen enthalten, fünf Tage später fehlten sie. Was Rechnungshofpräsident Jörg Kandutsch lediglich mit einem nicht absichtlichen Beamtenirrtum zu erklären glaubte, Leodolter jedoch überhaupt empört als unrichtig zurückwies. Doch Janik weiß es jetzt - und schon früher in einem Gedächtnisprotokoll - anders und besser. Daß er auf Anfrage über den Grund des Verschwindens der beiden Aufträge von Elfriede Fritz folgendes zu Gehör bekam: Diese Aufträge seien "nach Rücksprache mit der Frau Minister" deswegen nicht aufgenommen worden, "damit der Wiesinger nicht zuviel weiß."

Nachdem man seitens der SPÖ am 23.2.1979 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses abgelehnt hat und dafür mit einer dringlichen Anfrage versucht hat, die offenen Fragen wegzudiskutieren, muß für die ÖVP festgestellt werden, daß im Zusammenhang mit der Beauftragung der ARGE-Kostenrechnung mit diesem 100 Mio.S-Auftrag neben einer Reihe von Fragen auch die unrichtige Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage durch die Frau Minister Dr. Leodolter offenbleibt.

Es sei hier auch darauf verwiesen, was der Bundeskanzler im Jänner 1977 im Zusammenhang mit der Affäre Lütgendorf in einem ORF-Interview gesagt hat:

"...Ich habe auch ausdrücklich gesagt, ich muß erwarten, daß man dem Parlament auch in keiner Frage eine schwebende Antwort gibt, sondern die volle Wahrheit sagt. Gravierend, politisch gravierend ist, daß man das Parlament vollkommen konkret informieren muß." Verteidigungsminister Lütgendorf mußte in weiterer Folge die Konsequenzen ziehen und zurücktreten.

- 3 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Obmann des Rechnungshofausschusses folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Ministerialrat Dr. Janik als Auskunftsperson im Sinne des § 40 der Geschäftsordnung zwecks Befragung über seine im "KURIER" vom 21.2.1979 wiedergegebenen Feststellungen bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses 1977, auf welchen sich die Auszahlung der verschwiegenen Aufträge bezieht, beigezogen wird ?
- 2) Besteht darüber hinaus bei der Behandlung des Sonderprüfungsberichtes des Rechnungshofes aufgrund des Antrages 79/A des Abg. Dr. Mock vom 15.3.1978 die Möglichkeit der Beiziehung weiterer Auskunftspersonen, die im Zuge der Diskussion über die freihändige Vergabe des 100 Mio.S-Auftrages an die ARGE Kostenrechnung in der Öffentlichkeit genannt worden sind ?